

DIE SOZIALE STRUKTUR DER MITTELALTERLICHEN GESELLSCHAFT

Für die mittelalterliche Gesellschaftsordnung war die Unterscheidung zwischen Herrschaft und Dienst grundlegend.

So gehörten im Frühmittelalter, das etwa von 500 -1050 n. Chr. dauerte, die Menschen entweder der kleinen Bevölkerungsschicht von „Herrschern“ oder der zahlenmäßig überwiegender Schicht von „Dienern“ an.

Diese Zweiteilung der Menschheit war laut Kirche von Gott so gewollt. So verkündete der Dominikanermönch Thomas von Aquin (+ 1274), der im Jahre 1323 heiliggesprochen wurde, auch: „Sklaverei unter Menschen ist etwas Naturgegebenes, denn manche sind von Natur Knechte...“(Summa theol. II., II. 57, 3,2). [...]

Zu der herrschenden Schicht, die im Mittelalter 1-10% der Gesamtbevölkerung ausmachte, gehörten der hohe und der niedere Adel und die hohe Geistlichkeit.

Die höchste Position im Adel nahm der König oder Kaiser ein. Für das Volk im Frühmittelalter spielte er eine große Rolle im alltäglichen Leben. Denn die Menschen glaubten, dass dem König und seiner Familie ein besonderes Heil innewohne, das letztendlich ihnen allen zugute komme. Starb der Herrscher, wurde sofort ein anderes männliches Mitglied dieser Heil bringenden Königsdynastie gewählt. Dabei musste es nicht unbedingt der Erstgeborene sein. Theoretisch wurde der neue König vom Volke gewählt, tatsächlich jedoch bestätigten ihn nur die Großen des Reiches. Sein offizieller Titel seit Mitte des 11. Jh.: „König der Römer“. Sein Reich, das man seit 962 n. Chr. „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ bezeichnete, bestand aus dem deutschen Königreich, Italien und Burgund.

Hier amtierte der König als oberster Gerichtsherr und als oberster Lehnsherr. So verfügte er über das Reichsgut und verpflichtete das gewöhnliche Volk und den Adel zur Heerfolge, war deren Anführer im Krieg und verteilte unter ihnen die Beute des Raubzuges. Als Zeichen seiner Herrschaft dienten die Reichsinsignien, die er nach dem Tode seines Vorgängers erhielt und die er bei der Krönung und bei anderen festlichen Anlässen trug. Diese Herrschaftszeichen wie die Krone, das Szepter, die Lanze, das Schwert und der Reichsapfel, sind auch heute noch entweder als Originale in der Wiener Schatzkammer oder als Kopien im Aachener Rathaus und im Historischen Museum in Frankfurt a. M. zu bewundern.

Beraten wurde der König von den Großen oder den Fürsten seines Reiches, die auch das Königswahlrecht besaßen. Diese trafen mit ihm entweder auf den Reichstagen oder an den hohen Kirchentagen zusammen oder folgten ihm sogar an seine jeweilige Pfalz. Zu diesen Fürsten gehörten die Herzöge,

Pfalzgrafen, die Landgrafen, die Grafen, die Erzbischöfe, die Bischöfe und die Äbte der Reichsklöster. Sie alle verfügten über die hohe Gerichtsbarkeit, waren Großgrundbesitzer und besaßen wie ihr königlicher Lehnsherr folgende Bedienstete: zumindest einen Waffenmeister, einen Hofmarschall, einen Jagdaufseher und einen Falkner, der sich um die Zucht der kostbaren Falken kümmerte, einen Stallmeister, einen Förster, einen Küchenchef oder Oberkoch, einen Bäckermeister, einen Meister der Vorratskeller, einen Meister des Mobiliars, einen oder mehrere Ärzte, Friseure, Priester, Musiker, Schreiber und einen Haushofmeister, der das gesamte Anwesen leitete.

Gegen Ende des 12. Jh. machte sich innerhalb dieses Fürstenstandes ein bedeutender Wandel bemerkbar. Einige wenige von den Großen, die im Laufe der Zeit sehr mächtig geworden waren, sonderten sich in Form eines eigenen Standes, des Reichsfürstenstandes, von den anderen Adligen ab. Um 1200 gab es schließlich nur noch 15-20 weltliche und 80 geistliche Reichsfürsten, die das Recht der Königswahl besaßen.

Im 13./14. Jh. löste sich noch einmal eine kleine Gruppe von Adligen - erst sechs, dann sieben Kurfürsten - aus diesem Reichsfürstenstand heraus. Diese sieben Kurfürsten – der Erzbischof von Köln, der Erzbischof von Mainz, der Erzbischof von Trier, der Pfalzgraf vom Rhein, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Sachsen und der König von Böhmen – waren seit der Goldenen Bulle von 1356 die alleinigen Königswähler.

Der niedere Adel, der ebenfalls Herr über Grund, Boden und Menschen war, besaß im Gegensatz zu dem eben behandelten hohen Adel nur die niedere Gerichtsbarkeit und war von der Königswahl schon lange ausgeschlossen worden.

Der Stand der „Diener“ setzte sich aus den wenigen freien Bauern und dem überwiegenden Teil der Unfreien zusammen. Großbauern wie die Dithmarscher Bauern und die westfälischen Schulten standen – finanziell und wirtschaftlich betrachtet – den niederen Adligen in nichts nach. 90% der ländlichen Bevölkerung jedoch gehörte dem unfreien Stand an. Aber auch innerhalb dieser Schicht gab es in Bezug auf die Lebensverhältnisse und die Rechtsstellung große Unterschiede.

So befanden sich auf der untersten Stufe die rechtlosen Unfreien, die Leibeigenen. Über sie konnte der Grundherr beliebig verfügen. Sie lebten auf dem Hofe ihres Herrn und bearbeiteten dessen Ländereien, leisteten unbeschränkte Dienste im Herrenhaus und waren als Handwerker, Händler und Kuriere für ihren Herrn tätig.

Eine bessere Stellung nahmen die „behausten“ Unfreien ein. Ihnen wurde vom Grundherrn ein kleiner Bauernhof zur Nutzung übertragen. Diesen Hof durften sie ohne ausdrückliche Erlaubnis ihres Herrn nicht verlassen oder veräußern. Zudem mussten sie Abgaben leisten. [Ein Grundherr ...] z.B. erhielt für diese Landvergabe von jedem behausten Unfreien jährlich ein

Ferkel, fünf Hühner und zehn Eier. Außerdem war der Bauer verpflichtet, vier Jungschweine seines Herrn zu mästen, ein halbes Ackerwerk von ihm zu pflügen, an drei Tagen in der Woche auf dem Herrenhof zu helfen, Botendienste zu leisten und ein Pferd oder einen Ochsen zum Pflügen und zum Transport von Waren bereitzustellen. Die Frau des unfreien Bauern musste zudem ein Hemd und einen Chorrock anfertigen, Malz brauen und Brot backen.

Aber auch als „behauster“ Unfreier besaß der Bauer nur begrenzte persönliche Freiheit und war zudem noch zum Heeresdienst verpflichtet. Nur wenige Unfreie schafften den Aufstieg in höhere Positionen und wurden entweder zu Meiern oder Ministerialen ernannt. Als Meier hatten sie dann einen größeren Wirtschaftsverband ihres Grundherrn zu beaufsichtigen, und als Ministeriale standen sie ihren Herren militärisch und/oder verwaltungsmäßig zur Seite, oder sie wurden als Truchsess, Kämmerer, Marschall, Schenk, Jägermeister ... am Hofe eingesetzt.

Die Salier- und Stauferkaiser des 11./ 12. Jh. z.B. übergaben trotz des heftigen Protestes der Fürsten ihren unfreien Ministerialen wichtige Verwaltungsaufgaben und militärische Ämter.

Und die Fürsten griffen schließlich trotz ihrer anfänglichen Proteste bald ebenfalls auf ihre begabten Unfreien für die Leitung ihrer Hof- und Burgverwaltung zurück. Um 1200 waren viele unfreie Ministerialen in ihrer Lebenshaltung kaum noch von den Adligen zu unterscheiden.

Seit der zweiten Hälfte des 12. Jh. bildete sich aus den Unfreien eine neue Bevölkerungsschicht heraus: die Bürger. Seit dieser Zeit wurden von Königen und Fürsten planmäßig Städte gegründet. Als „Bürger“ konnten die ehemaligen Unfreien ein Grundstück in freier erblicher Leihe erhalten und waren zu keinen Diensten und Abgaben verpflichtet.

„Die Stadtluft macht frei“ hieß es, und lockte viele Unfreie in die Städte. Wenn diese dort nicht innerhalb eines Jahres und eines Tages von ihren ehemaligen „Besitzern“ zurückgefordert wurden, konnten sie als freie Bürger für immer hier leben.

Obwohl alle Bürger das gleiche Recht besaßen, stellte auch die Stadtbevölkerung keinen einheitlichen Stand dar. In fast allen Städten bildete sich schon recht früh eine dünne Oberschicht heraus, die bald einen entscheidenden Einfluss auf die städtische Politik und Verwaltung nahm. Zu dieser Oberschicht zählten die Ministerialen, die von ihren Fürsten hier als deren Stellvertreter eingesetzt worden waren, die Groß- und Fernkaufleute, die Gewandschneider, die reichen Grundbesitzer und einige wenige sehr vermögende Handwerksmeister und Gewerbetreibende. Sie zusammen bildeten das Patriziat, dessen Angehörige schließlich allein die wichtigsten politischen Positionen wie das Bürgermeisteramt oder die Ämter im (Stadt-)Rat besetzten. Ab dem 13. Jh. war es sogar für Neureiche nahezu

aussichtslos geworden, Einlass in diesen elitären Kreis zu erhalten.

Die Patrizier bezogen die höchsten Einkommen in der Stadt und konnten ihren Kindern die beste schulische Ausbildung ermöglichen. Gegen Ende des 15. Jh. waren bei ihnen eheliche Verbindungen mit dem verarmten Landadel – der begehrten Titel wegen – sehr beliebt. Zudem versuchten viele Patrizier den Lebensstil der Adligen nachzuahmen, indem sie sich wie diese kleideten, aßen und Prachtbauten errichten ließen.

Die städtische Mittelschicht setzte sich aus den Handwerkern, den wohlhabenden Kleinhändlern, den Brauern, den Fuhrunternehmern, den Schiffern, den städtischen Angestellten, den Wundärzten, den Apothekern, den Baumeistern, den Malern, den Ackerbürgern ... zusammen.

Zur städtischen Unterschicht, die 40-60% der Stadtbevölkerung ausmachen konnte, zählten die armen Handwerksmeister, die Kleinkaufleute und die große Masse der beruflich Unselbständigen wie die Handwerksgesellen und -lehrlinge, die freien Tagelöhner und Hilfsarbeiter, die Hafenarbeiter und Seeleute, die Türmer, Tor- und Nachtwächter, die Bader, Stadtpfeifer, die Dienerschaft, das Gesinde und schließlich auch die Bettler.

Zur Randgruppe der städtischen Bevölkerung gehörten die Personen, die wegen ihres Berufes, ihrer Religion oder aus anderen Gründen ausgeschlossen waren, wie z.B. der Henker und seine Gehilfen, der Müller, der Töpfer, der Schäfer, der Ziegler, der Hirt, der Totengräber, die Dirne, der Gaukler oder der Aussätzige, um nur einige zu nennen.

Auch die Juden gehörten zu dieser Randgruppe. Obwohl sie Wehrdienst leisteten und eine Judensteuer für die Stadtverteidigung zahlten, konnten sie keine Bürgerrechte erwerben und keine städtischen Ämter übernehmen. Ihr Leben in den christlichen Städten war immer gefährdet. Antijüdische Hassgefühle, die sich von Zeit zu Zeit in Vertreibungen, Enteignungen und Massenermordungen entluden, waren ständig zu erwarten, so zu Beginn der Kreuzzüge im 11./12. Jh. oder im 14. Jh., als die Juden für den Ausbruch der Pest verantwortlich gemacht wurden. Vor den Kreuzzügen waren die Juden im Fernhandel tätig. Im 12. Jh. wurden sie aus diesem Berufszweig von ihren christlichen Mitbewerbern verdrängt.

Das Handwerk war ihnen ebenfalls verwehrt, weil die Zünfte seit dem 14. Jh. nur noch Christen zum Handwerk zuließen. So blieb den Juden letztlich nur noch der Geldverleih übrig. Seit dem Laterankonzil im Jahre 1215 mussten die Juden zudem in einem bestimmten, von einer Mauer umschlossenen Teil der Stadt leben (Getto) und ein Abzeichen tragen, das gewöhnlich einen runden Flicker aus gelbem Filz, wie ein Geldstück aussehend, darstellte.

Diese „Judenmarken“ waren von beiden Geschlechtern ab dem siebten oder vierzehnten Lebensjahr an der Kleidung anzubringen. Schon kurze Zeit später wurden die Juden zusätzlich verpflichtet, spitze Hüte aufzusetzen, die

Tierhörnern ähnelten. Seit dem 14. Jh. durften sie außerdem Christen weder als Diener einstellen noch ärztlich behandeln. Auch wurde ihnen verboten, Mehl, Brot, Wein, Öl, Schuhe oder Kleidungsstücke an Christen zu verkaufen. Mischehen wurden ebenfalls untersagt. Außer als Pfandleiher konnten die Juden nur noch als Totengräber tätig sein.

Juden, Bauern und Bürger waren allesamt steuerpflichtig. Von ihrem Geld lebten der Adel und die Geistlichkeit, die im Gegensatz zu ihnen Steuerfreiheit genossen. Bischöfe zogen „Weinsteuern“ ein, adlige Grundherren verschafften sich die hohe Mitgift für ihre Töchter, indem sie von ihren Unfreien eine „Fräuleinsteuer“ erhoben.

Die Bürger, die im 14. Jh. neben dem Adel und dem Klerus den dritten Stand bildeten, besaßen seit dieser Zeit immerhin die Entscheidungsgewalt über die Höhe der Abgaben. Sie selbst bestimmten z.B. in Paris im Jahre 1355, dass die Reichen 4% auf ihr Einkommen, die Mittelklasse 5% und die Bewohner mit den niedrigsten steuerpflichtigen Einkommen 10% Steuern zahlen mussten. Klagen wegen ungerechter Behandlung gab es nicht. Bis ins 14. Jh. hinein nahmen die Menschen ihren Stand als gottgewollt hin. Jeder Versuch, in einen höheren Stand aufzusteigen, wurde als schwere Sünde aufgefasst und entsprechend in Predigten oder moralisierenden Geschichten verkündet.

So wurde die Geschichte vom Meier Helmbrecht erzählt, die ein Augustinermönch namens Wernher der Gartenaere geschrieben hatte. Der junge Helmbrecht, Sohn eines Bauern, hatte es satt, weiterhin Säcke zu schleppen, Mist zu laden und all die schweren und dreckigen Arbeiten eines Bauern zu verrichten. Er hielt sich zu etwas Besserem geboren. Sein Traum war es, Ritter zu werden. Natürlich scheiterte er, denn er handelte ja gegen Gottes Willen, der ihn als Bauern zur Welt kommen ließ. Helmbrecht lebte mit Raubrittern zusammen, wurde gefangen genommen, geblendet und verstümmelt. Als es ihm trotz allem gelang, zum väterlichen Hof zurückzufinden, wollte auch der Vater nichts mehr von ihm wissen und verstieß ihn. Die biblische Geschichte vom verlorenen Sohn zeigte hier keine Wirkung! Schließlich wurde er von Bauern, Menschen seines Standes, an einem Baum aufgehängt.

(nach: Vogt-Lüerssen, Maïke: Die soziale Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Der Alltag im Mittelalter, in: <http://www.asn-ibk.ac.at/bildung/faecher/geschichte/-maike/mittelalter.html>, textlich weitgehend übernommen.

Ebendort auch ausführliche weiterführende Literatur und Dokumentation zum Alltagsleben im Mittelalter.)

Quelle: <http://docplayer.org/218756-Geschichte-im-ueberblick.html> (am 7.3.2017)